

Bierstadt 1968/4

16. HINWEISE

Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festsetzungen in früheren Plänen sind hiermit aufgehoben.

Die in diesem Plan enthaltenen Wege, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei der Durchführung dieses Planes aufgehoben.

Verbindliche Begrenzungen sind im Plan voll ausgezogen, unverbindliche sind gestrichelt eingetragen.

Baugrunduntersuchung wird empfohlen.

Die neuen Straßenhöhen sind unterstrichen.

17. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für das Reine Wohngebiet (WR)

In den im Bebauungsplan mit dem Wort „Familienheime zusätzlich bezeichneten Gebieten sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig (§ 3 Abs. 4 Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962)